

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ekin Deligöz, Grietje Bettin, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Angebot und Qualität der Kindertagesbetreuung schneller und verlässlicher ausbauen – Realisierung nicht erst 2013**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aktuellen Pläne der Bundesregierung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige haben für einen zusätzlichen Schub in den öffentlichen Debatten zur Familien-, Bildungs- und Frauenpolitik gesorgt. Mit ihnen findet der von der Vorgängerregierung eingeleitete familienpolitische Paradigmenwechsel mit Schwerpunktsetzung auf dienstleistungsbasierte Fördermaßnahmen erklärtermaßen seine Fortsetzung.

Bund, Länder und Kommunen müssen in einer gemeinsamen Anstrengung dafür sorgen, dass rasch ein breites Angebot an qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen entsteht. Deutschland hat auf diesem Feld weiterhin dringenden Nachholbedarf. Eine gut ausgebaute Betreuungsinfrastruktur macht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Mütter und Väter erst lebbar. Und sie ist ein zentrales Instrument, um Kinder, die von ihren Eltern wenig unterstützt werden, frühzeitig individuell zu fördern und so den negativen Zusammenhang zwischen familiärem Hintergrund und Bildungserfolg zu durchbrechen.

Vor diesem Hintergrund sind die Pläne der Bundesregierung jedoch in vielen Belangen noch unausgegoren und zu zaghaft angelegt. Notwendig und auch leistbar wäre eine schnellere und frühzeitig verbindliche Umsetzung. So entstünde für junge Eltern oder junge Menschen mit Kinderwunsch endlich Sicherheit, dass sie schon bald mit verlässlicher Unterstützung in der frühen Erziehungsphase rechnen könnten. Der angekündigte Betreuungsausbau soll nach Willen der Bundesregierung bis 2013 realisiert werden. Zusätzlich soll zum Herbst 2013 ein Rechtsanspruch für Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dem dritten Lebensjahr Gesetzeskraft erlangen. Das ist zu spät. Die Betreuungslücke nach Ablauf des Elterngeldbezuges muss deutlich schneller geschlossen werden. Sonst werden Eltern, die jetzt erstmals Elterngeld beziehen, erst einen Betreuungsplatz bekommen, wenn ihre Kinder bereits in der Schule sind. Der mangelnde politische Wille bei Bund, Ländern und Kommunen, das Angebot an Betreuungsplätzen rasch auszuweiten, konterkariert in eklatanter Weise die Ziele des Elterngelds. Statt sich monatelang darüber zu streiten, wie und gemäß welcher Verteilung die zusätzlichen Mittel des Bundes an die Kommunen fließen könnten oder auch in welcher Höhe sich die Länder denn einmal beteiligen wollen, sollte mit Hochdruck an verbindlichen Ausbaukonzepten vor Ort gearbeitet werden.

Sinnvoll wäre, besonders im Interesse der jungen Familien, ein zweistufiger, beschleunigter Ausbau. In einem bis Ende 2007 abzuschließenden Gesetzesverfahren ist zweierlei festzulegen. Für die mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) konkretisierten Bedarfskriterien für den Betreuungsausbau unter Dreijähriger wird erstens ein sogenannter konditionierter Rechtsanspruch gesetzlich verankert, der im Herbst 2009 voll wirksam werden soll. So wird sichergestellt, dass die Kommunen die bereits seit Anfang 2005 bestehende gesetzliche Ausbaupflicht verbindlich erfüllen. Zweitens wird ein allgemeiner Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder zwischen vollendetem ersten und dem dritten Lebensjahr gesetzlich verankert.

Der von der Bundesregierung geplante Bundesanteil an der Finanzierung und gegebenenfalls der Länder sollte höher ausfallen. Damit verringerten sich zusätzlich notwendige Aufwendungen für die Kommunen erheblich. Es ist zu konzedieren, dass sie im Bereich der Jugendhilfe ohnehin schon jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit agieren. Damit die Bundesbeteiligung auch sicher im Kindertagesbetreuungssystem ankommt, sollen die Bundesmittel als zweckgebundene Geldleistung an die Eltern ausgereicht werden. Letztere leiten die Zuweisung bei Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung an den Angebotsträger weiter. Trotz des zusätzlichen Engagements des Bundes sind die Länder nicht aus der Pflicht entlassen sich selber am Ausbau und besonders bei Verbesserung und Sicherung der Angebotsqualität zu beteiligen. Sie sollten in entsprechendem Maße wie der Bund verbindliche Schritte unternehmen, um den Platzausbau zu sichern sowie die allseits geforderte hochwertige Qualität von Pädagogik und Bildung im System zu erreichen.

Bund, Länder und Kommunen sollen unverzüglich Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, in absehbarer Zeit den gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung auf ganztägige Betreuung auszuweiten. Denn noch immer zeigt sich, dass in zahlreichen Bundesländern ein Großteil des Angebotes keine ganztägige Betreuung umfasst. Auch das ist jedoch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Ausschöpfung des Förderpotentials des Angebotes bedeutsam.

Der Deutsche Bundestag betont ferner mit Nachdruck, dass zusätzlich zur Angebotsausweitung aber auch vielfältige Anstrengungen zur Stärkung von pädagogischer und Bildungsqualität der Angebote notwendig sind. Die Notwendigkeit, im gesamten Elementarbereich ein möglichst hochwertiges Angebot bereitzustellen, wird allenthalben proklamiert. Gleichzeitig ist es fachlich weitgehend unstrittig, dass die pädagogische und Bildungsqualität im Schnitt noch deutlich verbesserungswürdig ist. Die Bundesregierung sollte deshalb ihre Anstrengungen nicht allein auf den Platzausbau im Krippenbereich beschränken, sondern mit Ländern und Kommunen erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Weg bringen.

Nur mit mehr Entschlossenheit und einem umfassenden Maßnahmenpaket wird es gelingen, die langwährende Infrastrukturschwäche in Deutschland maßgeblich zu beheben, Anschluss an die internationale Spitze in diesem Bereich zu erlangen und damit das Gesamtziel einer optimalen Förder- und Bildungsinfrastruktur für Kinder und Familien zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in dem bevorstehenden Gesetzesverfahren zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen dem vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen konditionierten Rechtsanspruch bezogen auf die Bedarfskriterien in § 24 Abs. 3 zum 1. Oktober 2009 sowie einen allgemeinen Rechtsanspruch für Kinder dieser Altersklasse zum 1. Oktober 2011 zu verankern;

2. in dem bevorstehenden Gesetzesverfahren zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen dem vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr den Bundesanteil bei der Finanzierung der Betriebskosten zu Gunsten der Kommunen zu erhöhen. Um einen zielgenauen Einsatz dieser Mittel zu gewährleisten, ist die Einführung einer zweckgebundenen Geldleistung – zum Beispiel mit Hilfe einer Kinderbetreuungskarte – für den Finanztransfer über die Eltern in das Betreuungssystem einzuführen. Gegenzufinanzieren ist das über die Umwandlung des Ehegattensplittings in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Höchstbetrag. Daraus resultierende staatliche Minderausgaben sind von Bund, Ländern und Kommunen verbindlich in den mengenmäßigen und qualitativen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zu leiten;
3. im Zuge der gegenwärtigen Verhandlungen zum Betreuungsausbau mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige sowie mittelfristig für Kinder zwischen drei und sechs Jahren ein ganztägiges Angebot umfasst;
4. die gegenwärtigen Ausbaubemühungen auch dahingehend zu nutzen, entscheidende Schritte zu Qualitätsverbesserungen verbindlich mit den Ländern zu vereinbaren. Dazu gehört
  - a) die flächendeckende Verbesserung der Strukturqualität der Angebote;
  - b) die qualitative Anhebung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher auf Hochschulniveau, um in den vorschulischen Einrichtungen perspektivisch einen Personal-Mix zu etablieren;
  - c) die Verankerung einer verbindlichen Grundqualifizierung von Kindertagespflegekräften und die Schaffung adäquater Weiterbildungsmöglichkeiten;
  - d) die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren als Regelangebot anzustreben;
  - e) die Gewährleistung einer gesunden, ausgewogenen und kindgerechten Verpflegung innerhalb der institutionellen Betreuungsangebote;
  - f) die Vereinbarung über qualitative Grundstandards im Elementarbereich. Zudem ist zu prüfen, inwieweit Qualitätsmanagementsysteme, wie Gütesiegel oder Zertifizierungsverfahren, für die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege verbindlich und flächendeckend eingeführt werden können;
  - g) die Entwicklung einer umfassenden Initiative, um die vielfältigen Angebote der Familienbildung mit mehr Ressourcen auszustatten, besser miteinander und mit angrenzenden Bereichen wie der Erwachsenenbildung oder Gesundheitsaufklärung zu vernetzen und die Zugänge zu den Angeboten zu verbessern.

Berlin, den 10. Oktober 2007

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

## Begründung

Mit ihrer Ankündigung vom Februar dieses Jahres, ein Aufstocken des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige auf bundesweit 750 000 Plätze zu veranlassen, hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, hohe Erwartungen in der Gesellschaft, insbesondere bei Familien, geweckt. Knapp zwei Jahre nach Amtsantritt und über sieben Monate nach dieser Ankündigung zeigt sich nun, dass die Umsetzung dieses Planes nur ausgesprochen schleppend voran geht, wichtige Entscheidungen noch nicht gefällt und das entscheidende gesetzliche Verfahren vermutlich erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden wird. Mit jedem weiteren Monat der vergeht, ohne dass eindeutige politische Entscheidungen getroffen und dann unverzüglich in die parlamentarische Verfahren eingebracht werden, vergeht wertvolle Zeit, die für die konkrete Planung und Umsetzung vor Ort benötigt wird.

Beispielsweise ist die für einen verbindlichen Ausbau unerlässliche Entscheidung nach Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren nur vermeintlich beschlossene Sache. In Teilen der Regierungskoalition wird die gesetzliche Verankerung des Anspruchs selbst erst für das Jahr 2013 nach wie vor von der sachfremden Entscheidung über die Einführung eines sogenannten Betreuungsgeldes verknüpft. Statt nun aber dazu einen eindeutigen, präzisen Beschluss herbei zu führen, werden politische Vereinbarungen getroffen, die offenkundig weiten Interpretationsspielraum lassen und auch ganz unterschiedlich bis gegensätzlich ausgelegt werden. Ein solches Aufschieben stellt aber das Ausbauprojekt als Ganzes in Frage. Junge Familien in Deutschland können sich deshalb nicht sicher sein, ob allerwenigstens in rund sechs Jahren die Versprechungen von Bund und Ländern eingehalten werden.

1. Noch sechs Jahre bis zur Schaffung des Rechtsanspruchs ist ein zu langer Zeitraum, zumal die Regierung eine entsprechende Initiative schon spätestens mit dem Elterngeldbeschluss, also in 2006 hätte abschließen und auf den Weg bringen können. Erschwerend kommt hinzu, dass bisher der Frage wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, ob, und wenn ja, wie, die Länder bereits in den Jahren vor 2013 den Ausbau in einem geregelten Verfahren forcieren wollen. Ohne eine diesbezüglich überzeugende Konzeption muss bezweifelt werden, dass die Betreuungsquoten schon in den Jahren ab 2008 signifikant steigen werden. Im Gegenteil drohen sogar die gesetzlichen Verpflichtungen aus dem TAG Makulatur zu werden, da sie nicht mit einem Rechtsanspruch versehen sind – Letzteres hatten die Länder seinerzeit erfolgreich politisch verhindert. Aktuell sehen die Pläne der Bundesregierung einen allgemeinen Rechtsanspruch erst zum Kindergartenjahr 2013/14 vor. Der ohnehin nicht zufriedenstellende Platzausbau nach dem TAG droht nun sogar gänzlich ins Stocken zu geraten.

Allzu viele Kinder und Familien werden also womöglich erst in sechs Jahren einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen können. Das ist nicht akzeptabel und steht im Widerspruch zu der von allen politischen Kräften sowie der Fachwelt herausgestellten Dringlichkeit der Aufgabe, sei es im Hinblick auf bildungs-, armuts-, gesundheits- oder integrationspolitische Herausforderungen, sei es um eine zentrale Hürde bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzubauen. Ein entschlossenes politisches Handeln kann hier Abhilfe schaffen. Es wäre ein ambitioniertes, aber realisierbares Verfahren, wenn zwei verbindliche Ausbaustufen beschlossen würden. In der ersten Stufe werden die mit dem TAG zu Grunde gelegten und seit Anfang 2005 im SGB VIII geltenden Bedarfskriterien für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen mit einem Rechtsanspruch versehen. Dieser sogenannte konditionierte Rechtsanspruch soll ab Herbst 2009 volle Geltung erlangen. Damit würde in vertretbarer Zeit die „Betreuungslücke“ nach Ablauf des Elterngeldes geschlossen und Eltern ein früher Einstieg in das Berufsleben erheblich vereinfacht, wenn nicht sogar überhaupt erst ermöglicht.

Bisher sieht das SGB VIII eine Übergangsregelung bis 1. Oktober 2010 für die Vorhaltung von Betreuungsplätzen unter Dreijähriger nach § 24 Abs. 3. Unter den gegebenen Umständen ist ein Vorziehen um ein Jahr vertretbar und sinnvoll. Erstens ist es erklärtes Ziel, in den kommenden Jahren ein deutlich über das TAG hinausgehendes Angebot zu schaffen. Die TAG-Plätze sind damit faktisch nicht mehr das Ausbauziel, sondern eine Zwischenetappe im Gesamtvorhaben. Zweitens wurde das Elterngeld und seine im Verhältnis zum Erziehungsgeld verkürzte Bezugsdauer nach Inkrafttreten des TAG beschlossen. Die Bundesregierung hatte jedoch das Elterngeld beschlossen, ohne eine entsprechende Antwort bei der Anschlussbetreuung zu geben. Nicht zuletzt zeigen die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung des TAG, dass es zwar eine verhaltene Ausbaudynamik eingesetzt hat. Dieser Ausbau bleibt aber hinter den Erwartungen zurück, wobei manche Kommunen demonstrieren, dass das Ausbauziel bei entsprechendem Engagement gut zu meistern ist. Zu denken gibt, dass gemäß den vorliegenden Zahlen für den Ausbau in der Gesamtschau fast ausschließlich Mittel umgeschichtet, und faktisch nichts zusätzlich finanziert wurde. Für den Elementarbereich (0 bis 6 Jahre) stagnierten jedenfalls laut Statistischem Bundesamt die Gesamtaufwendungen zwischen 2004 und 2005 (Daten aus 2006 liegen noch nicht vor) trotz der Anfang 2005 mit dem TAG einsetzenden Gegenfinanzierung in Höhe von jährlich 1,5 Mrd. Euro. Folglich muss noch ein finanzieller Spielraum vorhanden sein, der auszuschöpfen wäre.

In einer zweiten Stufe wird der Rechtsanspruch auf alle Kinder der Altersklasse zum Herbst 2011 gesetzlich ausgeweitet. Gewiss wäre eine frühere Realisierung wünschenswert, zumal die TAG-Neuregelung in erster Linie auf erwerbstätige bzw. in Ausbildung befindliche Eltern und damit auf die Vereinbarkeit abzielt. Weitere Aufgaben und Vorzüge der Kindertagesbetreuung machen ein umfassendes Angebot, realisiert durch einen allgemeinen Rechtsanspruch, notwendig. Neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Zugang zu Kindertagesbetreuung als frühkindliche Förder- und Bildungsinstitution sowie als Instrument zur gesellschaftlichen Integration für Kinder mit Migrationshintergrund von immenser Bedeutung. Nicht zuletzt ermöglicht Kindertagesbetreuung für viele Kinder überhaupt erst ein regelmäßiges Zusammensein mit anderen etwa gleichaltrigen Kindern. Diese Ziele werden nur eingeschränkt und mit dem zweiten Bedarfskriterium des TAG in § 24 Abs. 3 abgedeckt, nach dem Kinder einen Betreuungsplatz erhalten sollen, wenn ohne diese Förderung ihr Wohl nicht gewährleistet ist. Die Kommunen sind deshalb aufgefordert, bis zur Realisierung eines allgemeinen Rechtsanspruchs diese Regelung nicht restriktiv, sondern weit auszulegen, um so schon frühzeitig möglichst viele Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ein Angebot zu unterbreiten. Außerdem sollte das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass die TAG-Kriterien keine Obergrenze darstellen.

2. Immerhin hat sich nun die Bundesregierung dazu bereit erklärt, den angestrebten Betreuungsausbau mit Bundesmitteln für Investitionen und Betriebskosten zu unterstützen. Es ist richtig, dass der Bund sich über seine gesetzgeberische Kompetenz hinaus auch finanziell an dieser Zukunftsinvestition beteiligt. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Vereinbarung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Betreuungsausbau vom 28. August 2008, wonach der Bund an den zusätzlichen Betriebskosten ab 2009 bis 2013 jährlich aufsteigend bis zu 700 Mio. Euro, und ab 2014 mit jährlich 770 Mio. Euro beteiligen wird, durchaus ein Fortschritt. Zusätzlich soll ein vom Bund finanziertes Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro zur Deckung der anstehenden Investitionskosten eingerichtet werden. Im Grundsatz sind diese Maßnahmen durchaus geeignet, einen relevanten Beitrag zum avisierten Ausbau zu leisten. Nicht akzeptabel ist dabei, dass diese Mittel für das Sondervermögen faktisch schuldenfinanziert sind. Gleichzeitig darf nicht verkannt werden, dass mit diesen Mitteln gerade mal ein Drittel der anstehenden Betriebskosten gedeckt sein wird. Die noch fehlenden Mittel in

Milliardenhöhe sollen von Ländern und Kommunen aufgebracht werden. Hierzu existieren bislang von Länderseite Absichtsbekundungen, ohne dass auch nur ansatzweise konkrete Finanzierungspläne vorlägen. Entweder haben die Länder noch keine ausgearbeitet, oder aber sie sind jederzeit zu einer entsprechenden Finanzierung in der Lage und waren aber bislang, d. h. ohne die konkrete Bundesinitiative, nicht Willens, davon Gebrauch zu machen. Von kommunaler Seite aus ist bislang lediglich verhaltene Zustimmung zur jüngsten Entwicklung zu vernehmen, wobei gleichzeitig betont wird, dass sie, die Kommunen, bei der aktuell absehbaren Finanzlastaufteilung ihren Teil nicht würden stemmen können. Vor diesem Hintergrund erscheint es verfehlt, von einem „nahezu historischen Prozess“ zu sprechen, wie es die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, jüngst getan hat; allenfalls mag das für Entwicklungen in ihrer eigenen Partei gelten. Nüchtern betrachtet wird nun allmählich eine überfällige Aufgabe angegangen.

Für die Kommunen ist bei einer Bundesfinanzbeteiligung zweierlei von Bedeutung. Erstens bestimmt die Höhe des Bundesanteils (sowie der der Länder) naturgemäß deren eigenen Finanzbedarf. Den Kommunen obliegt bislang der ganz überwiegende Finanzierungsanteil für die familienunterstützende Infrastruktur. Sie sind damit hauptverantwortlich für die Umsetzung in einem zunehmend komplexen und umfangreichen Handlungsfeld. Schon heute ist die gesamte Jugendhilfe am äußersten Rand ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Deshalb ist eine geringere Finanzbelastung der Kommunen durch einen höher als bisher von der Bundesregierung geplanten Finanzanteil notwendig. Hinzuweisen ist auch auf den Sachverhalt, dass die volkswirtschaftlichen Erträge höherer Investitionen in Kindertagesbetreuung sich in ungleich höherem Umfang bei Bund und Ländern einstellen. Ganz wesentlich ist zweitens die Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel. Das Ausbauprojekt wird nur gelingen, wenn es ein einvernehmliches und von allen politischen Ebenen – unter Einschluss der Kommunen – getragenes Finanzierungskonzept gibt.

In diesem Zusammenhang bemerkenswert ist die Leistung zahlreicher Bundesländer, nach Jahren weitgehender Untätigkeit in besagtem Bereich sich nun zu einer aufgeschlossenen Haltung durchgerungen zu haben und erstens den völlig offenkundigen Bedarf von rund 750 000 Betreuungsplätzen akzeptiert und zweitens die Bereitschaft zur Schaffung der notwendigen zusätzlichen Plätzen erklärt zu haben. Nun stehen sie aber auch in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Dies umfasst eine angemessene finanzielle Beteiligung am Ausbau ebenso wie die Gewährleistung sachgerechter Mittelflüsse an die Kommunen bzw. die Jugendhilfeträger. Dieses ist bislang allerdings nicht absehbar, ebenso wenig lässt sich bisher erkennen, wie die Länder die Mittel angemessen weiterreichen wollen.

3. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot als Voraussetzung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht auf den Bereich der unter Dreijährigen beschränkt bleiben. Notwendig sind genügend Plätze im gesamten Elementarbereich sowie in der Schule. Um Beruf und Familie vereinbaren zu können, reichen halbtägige Angebote in der Regel nicht aus; erforderlich sind oft deutlich längere Betreuungszeiten. Zeitknappheit in der Tagesbetreuung kann dazu führen, dass das Förderpotential des Betreuungsangebots nicht ausgeschöpft werden kann. Insofern steht ein auf wenige Stunden limitierter Betreuungsanspruch im Widerspruch zum Förder- und Bildungsauftrag. Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für den Kindergarten im SGB VIII garantiert aber nur mindestens halbtägige Betreuung. Das findet in den meisten Landesgesetzen seine Entsprechung. So nimmt es nicht wunder, dass auch im Kindergartenbereich die Versorgungsquoten mit Ganztagsangeboten bundesweit erheblich variieren. Was die Plätze generell, d. h. unabhängig von der täglichen Betreuungszeit, angeht, liegt faktisch eine Vollversorgung vor. In vielen Bundesländern, besonders den westlichen Flächenländern, werden nur in geringem Umfang Plätze mit

sieben oder mehr Betreuungsstunden am Tag vorgehalten. Bei ihnen liegen die Quoten um die 20 Prozent.

4. Eine hochwertige Infrastruktur zur Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder und eine entsprechende Unterstützungsinfrastruktur für ihre Eltern ist unabdingbar, um Kinder individuell zu fördern und Eltern bei der Wahrnehmung ihrer familiären Erziehungs- und Versorgungspflichten zu stärken. Dabei geht es um familienergänzende Maßnahmen, und nicht um einen Ersatz für die Familie. Das bedeutet, dass institutionelle Frühförderangebote nicht nur für Kinder in spezifischen Problemlagen von Vorteil sind. Alle Kinder profitieren von hochwertigen, individuell ausgelegten Förderangeboten. Ebenso mag es für alle Eltern denkbare Hilfen und wertvolle Anregungen im Rahmen von Familienbildungsangeboten geben.

Bildung ist die Schlüsselressource für junge Menschen. Keine andere Investition dürfte für ihren späteren Lebensweg derart bedeutsam sein. Ganz entscheidend ist dabei schon die frühe Stärkung von Grundkompetenzen und Heranführung an Bildung – und zwar nicht erst im Schulalter. Gerade in den ersten Lebensjahren verfügen Kinder über ein großes Lernpotential, das für ihre emotionale, soziale und kognitive Entwicklung stärker unterstützt werden muss. Dies und weitere Faktoren haben zu gestiegenen Anforderungen an das System der Kindertagesbetreuung geführt. In der alltäglichen Praxis finden diese Veränderungen allerdings keinen ausreichenden Niederschlag. Notwendig sind vielfältige Anstrengungen zur Steigerung von pädagogischer Qualität und Bildungsleistung. Schon allein der internationale Vergleich legt eine Weiterentwicklung verschiedener Komponenten im System der Kindertagesbetreuung nahe. Die durchschnittliche Strukturqualität etwa entspricht nicht den fachlich geforderten Standards. Gruppengrößen und Personalschlüssel sind vielfach eher an finanziellen als an pädagogischen Vorgaben ausgerichtet. Das gilt auch für das Arbeitszeitbudget des Fachpersonals. Die Ausbildung für Erzieher und Erzieherinnen wird von maßgeblichen Fachleuten im Vergleich zu den Anforderungen an die Profession als nicht mehr zeitgemäß beurteilt. Angebracht ist die Schaffung eines Berufsfeldes Frühpädagogik mit Ausbildung auf Fachhochschul- oder Hochschulniveau. Ziel wäre es dann, den Einsatz von Frühpädagoginnen und Frühpädagogen in einer Größenordnung von rund der Hälfte des Einrichtungspersonals zu realisieren. Auch das erforderliche Qualifikationsniveau von Kindertagespflegepersonen ist auffallend niedrig angelegt. Zur Ausführung dieser Tätigkeit wird lediglich eine persönliche Eignung vorausgesetzt. Überaus ratsam sind deshalb eine erhöhte, verbindliche Grundqualifikation sowie die Intensivierung der Fort- und Weiterbildung.

Weitere Anstrengungen werden zudem notwendig sein, um den Elementarbereich mit weiteren Bildungsbereichen, insbesondere der Schule, zu verzahnen. Wichtig ist es auch eine Verständigung darüber, mit welchen Maßnahmen und nach welchen Verfahren die Angebotsqualität gemessen, evaluiert und dauerhaft gesichert werden kann. Hier ist die Einführung eines bundesweit gültigen Zertifizierungsverfahrens zu prüfen.

Die Familienbildung rückt zunehmend stärker in das Zentrum familienpolitischer Debatten. Das ist auch notwendig, da auf Unterstützungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien eine immense Bedeutung zukommt. In der Praxis erweist sich dieses Hilffssystem jedoch als sehr verbesserungswürdig. Der Vernetzungsgrad der unterschiedlichen Angebote ist bescheiden, die Angebote sind oft untransparent, wenig aufeinander abgestimmt und ihre Tauglichkeit aufgrund fehlender Evaluation ungewiss. Hinzu kommt, dass die Ressourcenausstattung oftmals so beschränkt ist und die Arbeit nur punktuell stattfinden kann. Ein zentraler Schritt wäre – nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Familienbildung – die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu sog. Eltern-Kind-Zentren.

